



Amtliche Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW

Nr. 13/2025

06.11.2025

1. Vorläufiges Wahlergebnis für die Nachwahl der stellvertretenden dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in der Abteilung Soziales und Gesundheit des Promotionskollegs NRW 2025

Bochum, 06.11.2025

**Der Wahlvorstand für die Nachwahl der stellvertretenden dezentralen
Gleichstellungsbeauftragten der Abteilung Soziales und Gesundheit des
Promotionskollegs NRW 2025**

An die
Mitglieder
des Promotionskollegs NRW

Vorläufiges Wahlergebnis

für die Nachwahl der stellvertretenden dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in der Abteilung
Soziales und Gesundheit des Promotionskollegs NRW 2025

Die Nachwahl der stellvertretenden dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in der Abteilung Soziales und Gesundheit erfolgt insbesondere auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG), des § 24 des Hochschulgesetzes (HG), der Grundordnung (GO) und der Wahlordnung (WO) des Promotionskollegs NRW sowie der jeweiligen Abteilungsordnungen.

Zugelassene Wahlvorschläge

Soziales und Gesundheit

Mareike Jansen

Entbehrlichkeit der Wahl

Für die Nachwahl der stellvertretenden dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in der Abteilung Soziales und Gesundheit des Promotionskollegs NRW 2025 findet keine Online-Wahl statt, da die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten kleiner oder gleich der Zahl auf sie entfallenden Sitze ist. So werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten ohne Wahl ins Amt gewählt (§ 4 Absatz 1 der Wahlordnung).

Vorläufiges Wahlergebnis

Der Wahlvorstand gibt nachfolgend das vorläufige Ergebnis für die Nachwahl der stellvertretenden dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in der Abteilung Soziales und Gesundheit des Promotionskollegs NRW 2025 bekannt.

Soziales und Gesundheit

Mareike Jansen

Es findet keine Nachwahl statt, da § 4 der Wahlordnung greift.

Die Amtszeit endet am 18.05.2028.

Bis zum 17.11.2025 wird die gewählte Kandidatin um Rückmeldung gebeten, ob diese das Amt annimmt. Bis zum 20.11.2025 läuft gemäß § 29 Absatz 1 der Wahlordnung die Einspruchsfrist. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird das endgültige Wahlergebnis in den Amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs NRW bekannt gegeben.

Bochum, den 06.11.2025

Der Wahlvorstand

gez. Ewald

David Ewald
Vorsitzender des Wahlvorstands

gez. Schuchert

Dr. Carolin Schuchert
Mitglied des Wahlvorstands